

23

Sachdarstellung der Verfolgung - Spezifizierung der Verfolgungsschäden
- - - - -

I.

1. Der Antragsteller wurde am 19. Dezember 1900 in Hamburg von jüdischen Eltern geboren, die damals Spal dingstraße 49 wohnten, darauf - 1901 bis 1923 - Rutschbahn 22 und endlich Hartungstraße 1 und Isestraße 37.
2. Er besuchte die Talmud Thora Realschule (Oberschule) und verließ sie mit der Berechtigung zum einjährig - freiwilligen Dienst ("mittlere Reife").
3. Im Jahre 1916 trat der Antragsteller bei einer Metallfirma in die kaufmännische Lehre und beendete diese 1918 - unter Abkürzung wegen guter Leistungen -. Alsdann wurde er Soldat in der Ersatztruppe des Feldartillerie-Regiments Nr. 45 in Altona-Bahrenfeld.
4. Nach Kriegsende 1919 wurde der Antragsteller Einkäufer für die Metallschmelze Bernstein, Hamburg. Alsdann machte er sich selbständig in der Metallbranche, wurde dann aber bald Vertreter und ging im Jahre 1931 endgültig in die Branche "chemische Baustoffe" über.
5. Der Verdienst des Antragstellers stellte sich auf ca. RM 12.000,-- jährlich netto, ging allerdings seit 1933 stark zurück wegen der ungünstigen Einwirkung der Rasseverfolgung und betrug in den letzten Jahren vor der Auswanderung nur noch RM 4/5.000,-- jährlich.
6. Der Antragsteller war verheiratet mit der Volljüdin Antonie geb. Pagener aus Epe. Aus der Ehe ging das am 29. März 1940 in Hamburg geborene Kind Lene Simon hervor. Frau und Kind wurden am 25. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert und sind gemäß der Deportationsbescheinigung vom 29. August 1955
Anlage 1
nicht zurückgekehrt.
7. Der Antragsteller selbst wanderte im Oktober 1940

74

aus, und zwar mit dem MS "Saturnia" über Triest nach Nordamerika. Er hatte seine gesamten Ersparnisse aufgezehrt, seine Steuerrückstände nicht mehr bezahlen können und konnte nichts als seine Kleidungsstücke mitnehmen.

8. In U.S.A. hat der Antragsteller von 1940 bis 1942 nichts verdient, von 1942 bis 1944 nur unzureichend. Ab 1945 hat er wieder eine "ausreichende Lebensgrundlage".

II.

Es wird beantragt:

1. an Verdrängungsschaden aus selbständiger gewerblicher Tätigkeit

a) von 1933 bis zum 30.6.1940: Entschädigung wegen Beschränkung in Höhe von 50%,

b) vom 1.7.1940 bis zum 31.12.1945 Entschädigung wegen vollständiger Verdrängung

unter Einstufung in den gehobenen Dienst;

2. an Eigentumsschaden:

a) RM 1.000,-- für Auswanderungskosten: Passage mit MS "Saturnia" Triest/ New York und Fahrt Hamburg/Triest.

b) RM 5.000,-- für das 1938 in Hamburg weggenommene Automobil;

noch offen
[Signature]
3. An Freiheitsschaden:

DM 900,-- für Inhaftierung aufgrund nazistischer rassistischer Verfolgung, worüber Unterlagen und nähere Angaben nachgeholt werden.

III.

Die Auswanderungsakte der früheren Devisenstelle "Alfred Simon" bei der Oberfinanzdirektion Hamburg, Gruppe Devisenüberwachung ist vorhanden. Die Heranziehung wird beantragt.

DR. RICHARD BEHN
RECHTSANWALT
DR. CONRAD BAASCH
RECHTSANWALT
RECHTSANWALT FÜR STEUERRECHT

Konten: Dr. Richard Behn
Bankkonto: Vereinsbank Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 69211
Konten: Dr. Conrad Baasch
Bankkonto: Vereinsbank Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 244096

HAMBURG 1, am 20. September 1960
Spitalerstr. 11, IV. (Barkhof)
Fernsprecher: 33 01 06 und 33 87 26

Ba/Le

An die
Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde, Amt für Wiedergutmachung,
H a m b u r g 36
Drehbahn 54

Freie und Hansestadt Hamburg	
Sozialbehörde	
Amt für Wiedergutmachung	
Eing. 22. SEP. 1960	
Anl. 2	Zuständig
10	

Aktz.: Wg. 191200

Betr.: Entschädigungsansprüche des Herrn Alfred Simon,
früher Hamburg, jetzt Chicago Ill., USA;
hier wegen Berufsschaden und Auswanderungskosten.

1. Der unterzeichnete Bevollmächtigte nimmt Bezug auf die Verhandlung an Amtsstelle am 31. August 1960.
2. Als
Originalanlage 50
wird die eidesstattliche Versicherung des Antragstellers dat. Chicago d. 26. Mai 1960 vorgelegt.
3. Der Antragsteller machte sich 1919 in der Metallbranche mit seinem Onkel Hermann Oberschützky selbständig unter der handelsgerichtlich eingetragenen Firma "E. Holland & Co.". Es wurden auch chemische Baustoffe gehandelt.
4. Die von 1927 bis 1931 von dem Antragsteller selbständig betriebene Wäschefabrik beschäftigte 40 bis 50 Maschinen und hatte ihre Geschäftslokalitäten in der Dammtorstraße hinter der Opel-Reparaturwerkstatt von Dello & Co.. Vielleicht erinnert sich bei Dello & Co. noch jemand daran.
5. Die Bedingungen, unter denen der Antragsteller als Vertreter für die Schuhfabrik Lingel, Erfurt, tätig war, waren folgende:

"RM 1.000.-- monatliches Gehalt und jede
14 Tage RM 1.000.-- Vertrauensspesen."

v
Zum Termin
26. SEP. 1960
RMH

1. RICHARD BEHN
RECHTSANWALT
2. CONRAD BAASCH
RECHTSANWALT
ANWALT FÜR STEUERRECHT

HAMBURG 1, am 17. Dez. 1960
Spitalerstr. 11, IV. (Barkhof)
Fernsprecher: 33 01 06 und 33 87 26

Ba/Ti

Konten: Dr. Richard Behn
Bankkonto: Vereinsbank Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 692 11
Konten: Dr. Conrad Baasch
Bankkonto: Vereinsbank Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 2440 96

An die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Sozialbehörde,
Amt für Wiedergutmachung,
H a m b u r g 36
Drehbahn 54

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
DEZ. 1960
An.
Zuständig

Aktz: Wg. 191200

Betr: Entschädigungsansprüche des Herrn Alfred S i m o n,
früher Hamburg, jetzt Chicago Ill., USA;
hier wegen Berufsschaden u nd Auswanderungskosten.

Zu dem Werdegang und den sonstigen, für die Verfolgung
und die Entschädigungsansprüche bedeutsamen Umständen
ist noch folgendes nachzutragen:

1. Die Wäschefabrik des Antragstellers, die in
der Dammtorstraße betrieben wurde, nannte sich
"Alfred S i m o n" und muß als solche auch in dem da-
maligen Telefonadressbuch verzeichnet stehen. Das Ge-
schäftslokal befand sich in der zweiten Etage des
Hauses; in der ersten Etage befand sich damals die
Photocopieranstalt Fischer. Das Amt wird gebeten,
auch von sich aus in dieser Richtung
Nachforschungen anstellen zu wollen.
2. Bevor der Antragsteller bei der Firma "Neumann
& v. Ancken" arbeitete, war er auch beim Hauenschild -
Konzern tätig. In dieser Richtung hat der Unterzeichne-
te weitere Ermittlungen eingeleitet.
3. Was die mitgeteilten Beträge an jüdischer Ge-
meindesteuer anbetrifft, so kann sich der Antragsteller

68

/419

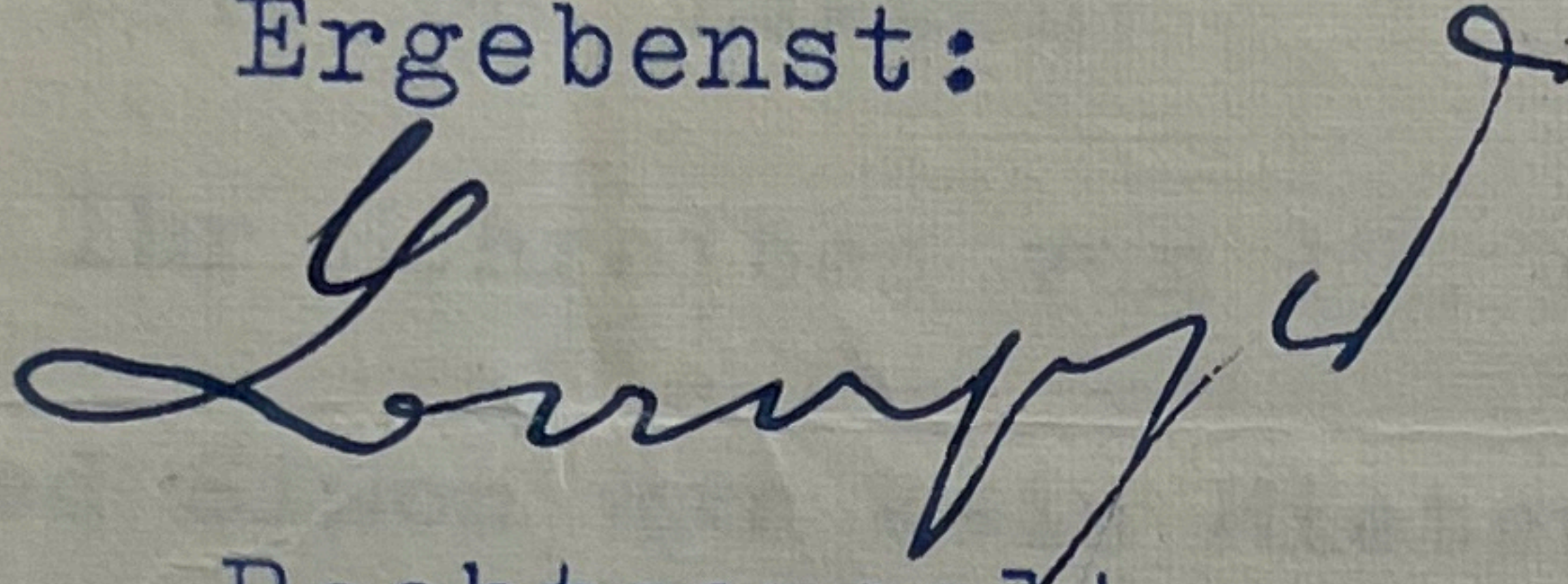
ERNST DELLO & CO.

dieselben nicht erklären. Es dürfte auch der Erfahrung entsprechen, daß eine vollständige und zuverlässige Erfassung in der Kartotek der jüdischen Gemeinde - jetzt dem Staatsarchiv - nicht stattgefunden hat.

4. Der Antragsteller hatte eine ähnliche Position und ungefähr dieselben Verdienstverhältnisse wie der verstorbene Vertreter Ernest Bernard David. Es wird gebeten, dessen Akte Wg: o5o5oo -5 - heranzuziehen. Davids Rechtsnachfolger erhielten durch Bescheid vom 12. Oktober 1960 eine ererbte Berufschädigung von DM 27.992. Auch die Einstufung Davids -gehobener Dienst -erscheint für den Antragsteller Simon übernehmbar.

5. Anliegend das Schreiben der Firma Ernst Dello & Co., vom 20. Dezember 1960.

Ergebenst:



Rechtsanwalt.

(Baasch Dr.)

1 Anlage!

Herrn

Rechtsanwalt
Dr. Conrad B a a s c h ,

H a m b u r g 1.

Spitalerstr. 11.Betr.: Alfred Simon, geboren 19. Dezember 1900.

Sehr geehrter Herr Dr. Baasch,

das mir mit Ihrem Schreiben vom 11. ds. Mts. übersandte Schreiben von Herrn Simon vom 30. Dezember klärt vieles. Es bestätigt auch meine vorherige Angabe, dass Herr Simon für die Hans Hauenschild G.m.b.H. bzw. die spätere Neugründung Hans Hauenschild Chemische Fabrik A.G. nicht tätig war. Nachdem Herr Simon erklärt, dass er Lotin-Farbbindemittel verkauft hat, muss er im Laufe des Jahres 1932 die Tätigkeit aufgenommen haben. Die Deutsche Lotin-G.m.b.H. - mein Vater war jedoch nicht Inhaber und auch nicht an ihr beteiligt lag bis Anfang 1932 still, da keine verkaufsfähigen Fabrikate vorhanden waren. Anfang 1932 wurde das von Herrn Simon genannte Lotin-Farbbindemittel entwickelt und hierfür eine Verkaufsorganisation aufgebaut. Herr Simon war zweifellos für diese tätig, und ich erinnere mich auch jetzt seiner Unterschrift. Bitte richten Sie Herrn Simon meine Grüße aus.

Ich selbst bin Ende 1932 ins Ausland gegangen und hatte später keine Berührung mehr mit der Deutsche Lotin G.m.b.H., sodass ich auch über die Dauer der Tätigkeit von Herrn Simon nichts aussagen kann. Ich bin auch überfragt, wie hoch seine Verdienste lagen, sie müssen aber wochendurchschnittlich RM 200.-- bis 300.-- betragen haben, wie Herr Simon angibt, denn sonst wäre er nicht lebensfähig gewesen, da ja von diesem Verdienst sein Fahrzeug und alle Reisespesen getragen werden mussten. Die Deutsche Lotin G.m.b.H. beschäftigte ausschliesslich Handelsvertreter, denen keinerlei Spesenzuschüsse für ihre Reisetätigkeit gewährt wurden.

Ich bin jederzeit gern bereit, das Vorstehende zu Gunsten von Herrn Simon auszusagen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr ergebener
Auss. Trauer*

Vfg.

1) Entwurf.

Mit Antrag B 18928 vom 8.11.55 macht der Antragsteller

Alfred Sally Simon, geb. 19.12.1900 in Hamburg,
jetzt wohnhaft: 8051 Essex Ave. Chicago 17, Illinois, USA

vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Conrad Baasch, Hamburg 1, Spitalerstr. 11
(Vollmacht Bl. A 2)

- 1) Schaden an Freiheit,
- 2) Beschlagnahme eines Kraftfahrzeuges,
- 3) Auswanderungskosten,
- 4) Schaden im beruflichen Fortkommen

geltend.

Zu 1) und 2):

Der Schaden an Freiheit ist noch nicht entschädigungsreif. Nach Erklärung des Bevollmächtigten soll der Antragsteller etwa 1935/36 - 6 Monate wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilt worden sein.

Ein Verfahren auf Aufhebung des Urteils war beim Landgericht, Strafkammer II in Kassel unter dem Aktz.: II AR 111/55 - 3 AR 171/55 anhängig, soll nach Erklärung des Bevollmächtigten aber nicht weiterverfolgt worden sein.

Wegen der Beschlagnahme des Kraftfahrzeuges soll ein Rückerstattungsverfahren anhängig sein.

Der hier angemeldete Anspruch soll z.Zt. ruhen.

Zu 3) Auswanderungskosten (Bl. A 3/4 und A 15 Punkt 10).

Der Antragsteller wanderte aus rassistischen Gründen (Staatsarchiv Bl. A 27) am 19.1.40 über Italien nach den USA aus (Dev. Akte: Bearbeitungsbogen und Bl. 20). In der Wg.-Akte ist irrtümlich als Auswanderungsdatum Oktober 1940 angegeben (Bl. A 3/4). Mitgenommen hat er nur seine Bekleidungsstücke (Bl. A 4 und Dev. Akte Bl. 8 bis 14, 16 bis 19). Weitere Unterlagen liegen für entstandene Kosten nicht vor. Lediglich eine Mitteilung der Reederei, dass Passage in US Dollar gezahlt wurde (Bl. 20 Dev. Akte). Gebührenquittung für Prüfung des Umzugsguts (Dev. Akte Bl. 7) über RM 20,28. Mitteilung der Firma Gärtner & Co., an OFD wegen Umzugstransport nach USA (Dev. Akte Bl. 26, 27).

Nach dem Umdruck vom 31.5.57 mit 1. und 2. Ergänzung können für den Antragsteller, der nach Angaben der Devisenakte Bl. 4 und der Erklärung des Bevollmächtigten Bl. A 4 ohne Barmittel - Steuerschulden waren noch offen- (Dev. Akte Bl. 4) auswanderte, folgende Auswanderungskosten festgestellt werden:

a) Gebühren für Überprüfung des Umzugsguts	RM 20,28	(Dev. Akte Bl. 7)
b) Reise Hamburg-Triest (2. Erg. Seite 1/2)		
rund	RM 90,--	" "
c) Fracht für Hand- und Reisegepäck in RM		
(1. Erg. Seite 2)		
rund	RM 110,--	" "
rund	RM 220,--	" "

umgestellt 10 : 2 = DM 44,--

Übertrag: DM 44,--

d) Passage Triest-New York in Dollar Touristenklasse
 (1.Erg. Seite 3) \$ 275.- à DM 4,00 = DM 1.100,--
 + Nutzungsentschädigung 5 % DM 1.144,--
 DM 57,20
 DM 1.201,20

Vorschlag: Vergleich zur Abgeltung aller Ansprüche
 für Auswanderungskosten DM 1.200,--
 =====

Zu 4) Schaden im beruflichen Fortkommen:

(vgl. Bl. A 15)

Schadenstatbestand:

Antragsteller ist Jude (Staatsarchiv Bl.A 27), er musste seine Tätigkeit als Kaufmann der chemischen Branche aufgeben (eigene Erkl. Bl.A 16) und wanderte am 19.1.40 über Triest nach den USA aus.

Lebensabriss:

Schulausbildung mittlere Reife (Bl.A 3)
 Kaufm. Lehre von 1916 bis 1918 "
 Kriegsdienst bis Kriegsschluss "
 Einkäufer für Firma Metall-Schmelze-Bernstein (Bl.A 16)
 1919 selbständiger Vertreter erst Metall-Branche (Bl.A 16)
 dann für Schuhfabrik Lingel "
 1927 bis 1931 Wäschefabrikation "
 1931 " 1940 selbständiger Kaufmann Baubranche (Bl.A 16)
 19.1.1940 Auswanderung nach New York (Bl.A 44)
 6 Monate Aufenthalt in New York, dann
 Weiterfahrt nach Chicago, dort noch jetzt
 wohnhaft und als Vertreter tätig (Bl.A 44).

Einstufung:

Auf Bl.A 3 - Anlage A zum Antrag - gibt der Antragsteller sein Einkommen bis 1933 mit jährlich RM 12.000,-- an.
 Diese Behauptung wiederholt er in seiner Erklärung (Bl.A 16).
 Nach 1933 sei das Einkommen dann stark zurückgegangen und habe in den letzten Jahren vor der Verfolgung nur noch RM 4.000,-- bis RM 5.000,-- betragen (Bl.A 3).

Zur Glaubhaftmachung dieser Behauptung wurden folgende Erklärungen zur Akte gereicht:

- Bl.A 17 Erklärung Behr Bros, USA
soll RM 12.000,-- bis RM 15.000,-- verdient haben eine Abwerbung mit Gehalt von RM 14.000,-- vom Antragsteller abgelehnt.
- Bl.A 22 Erklärung Hans Vollmer:
Erklärung ist allgemein gehalten. Zeuge selbst war seit 1932 im Ausland, kann nichts aus eigenem Wissen aussagen.

Bl.A 23/24 Erklärung Frau Lieselotte David:
 Antragsteller bei denselben Firmen tätig wie ihr Mann,
 kann etwa gleichen Verdienst erzielt haben.
 Verweisung auf Akte Ernest Bernard David 0505 00 -~~5~~.
 Aus eigener Kenntnis auch keine Angaben.

Bl.A 31 Erklärung Frau Paula Weisskopf:
 Als Tochter des Inhabers der Firma Louis Oberschitzky
 bestätigt sie langjährige Tätigkeit und ein sehr gutes
 Einkommen.

Im Widerspruch hierzu stehen die Angaben des Staatsarchivs (Bl.A 27),

danach für	1932/33	keine Kultussteuern		
	1933/34	RM 17,25 Kultussteuern =	rund	RM 2.200,--
	1934/35	RM 11,40 " = "		RM 1.500,--
	1936-1939	keine Kultussteuern gezahlt.		

manuskript
 1937
 534,60

Die Devisenakte gibt für 1937 ein Einkommen von RM 3.400,-- an (Bl.15)
 und nicht einziehbarer Steuerrückstände (Bl.4 der Dev.Akte)*
 Da die Karteikarte des Staatsarchivs (Bl.A 27) und die Angabe des Ein-
 kommens gegenüber den Zeugenerklärungen als Beweismittel mehr zu werten
 sind, kann der Antragsteller nach diesen festgestellten Einkommen im
 Zusammenhang mit seiner Ausbildung nur in den

mittleren Dienst

eingestuft werden.

Schadenszeit:

Nach dem Vorgetragenen kann nicht wie beantragt (Bl.A 46), ein Verdrän-
 gungsschaden bis zum 15.7.40 - muss wohl lauten 15.1.40, da am 19.1.40
 ausgewandert - festgestellt werden.

Die Schadenszeit kann allenfalls ab diesem Zeitpunkt als Verdrängung aus
 seinem Beruf als beginnend festgestellt werden.
 Der Antragsteller sagt selbst in seiner Erklärung (Bl.A 16), dass er bis
 1940 Einkommen erzielt habe.

Zugunsten des Antragstellers könnte evtl. die Wegnahme des Kraftwagens
 (Bl.A 16) im Jahre 1938 eine Beschränkung in seinem Einkommen gebracht
 haben. Dagegen spricht aber die Eintragung im Staatsarchiv und evtl. die
 Angabe des Einkommens in der Dev.Akte Bl.15.

Über seine Einkommensverhältnisse nach der Auswanderung erklärt der An-
 tragsteller auf Bl. A 44 folgendes:

Januar 1940	ausgewandert. 6 Monate etwa in New York kein Einkommen Verzug nach Chicago, dort in Arbeit Einkommen nachgewiesen (siehe Bl.A 45).
1947 bis 1949	geringeres bzw. kein Einkommen wegen Krankheit.
1955	Ausfälle an Kommission wegen Konkurses zweier Firmen.

Nach der Steuererklärung Bl.A 45 hat der Antragsteller umgerechnet mit
 dem Devisen- bzw. Kaufkraftwert

1943	RM 4.935,--	
1944	RM 5.906,--	
1945	RM 7.807,--	
1946	RM 8.580,--	verdient.

Das vergleichbare Einkommen der Anlage 1 der 3.DV beträgt mit 20%

bis zum vollendeten	45. Lebensjahr	RM 4.860,--
bis " "	55. " "	RM 5.400,--

Danach hat der Antragsteller mit Ende des Jahres 1942 wieder eine ausreichende Lebensgrundlage erreicht. Den Minderverdienst 1947 bis 1950 muss der Antragsteller gegen sich gelten lassen, da kein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Verfolgung und Krankheit festgestellt werden kann.

Als Ende der Schadenszeit muss somit der 31.12.42 festgestellt werden.

Ein Rentenwahlrecht wird nicht geltend gemacht (Bl.A 46, Punkt 5).

Rentenakte ist beigelegt.

Berechnung der Kapitalentschädigung:

Schadenszeit: 15.1.40 bis 31.12.42 = 35 Monate

Einstufung: Mittlerer Dienst, 2. Lebensaltersstufe

3/4 Bezüge + 20% monatlich RM 300,--

35 Monate a RM 300,-- = RM 10.500,-- umgestellt 10 : 2 = DM 2.100,--

In Anbetracht des Vorschlages des Bevollmächtigten (Bl.A 46) kann eine vergleichsweise Regelung nicht erfolgen, es muss ein Bescheid erlassen werden.

√ 2) R 11 mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Festgestellt:

Vuh

18.5.61
Regierungsinspektor

(Name u. Dienstbez.)

Nachgerechnet:

Schwan

18.5.61

(Name u. Dienstbez.)

Wv. R. II nach 1 Monat (wegen Werts).

2. JUNI 1961

Thuy, R. II

Fragen kompetenten Herren: dem Verbindungsmann der katholischen Kirche bei der Landesregierung, Prälat Paul Fillbrandt, und dessen evangelischem Pendant, dem Kirchenrat Dr. Johannes Doehring. Erinnert sich der Kirchenrat: „Ich habe mit der Zurückhaltung, die sich gebietet, mein Sprüchlein aufgesagt.“

Katholik Meyers konnte angesichts der Konfessionsgliederung im Lande — 51,8 Prozent Katholiken, 43,3 Prozent Protestanten — die evangelischen CDU-Volksvertreter überzeugen, daß die Katholiken sich nicht mit einer Kabinettsminderheit zufriedengeben würden. Man einigte sich auf drei evangelische CDU-Minister.

Nun konnte Franz („Minka“) Meyers die zehn Ministerposten fifty-fifty unter die beiden Konfessionen aufteilen. Drei katholische Kabinettsherren hatten von vornherein festgestanden: Meyers selber, 54, als Ministerpräsident, Joseph Pütz, 58, als Finanzminister und Konrad Grundmann als Arbeits- und Sozialminister.

Auch der evangelische CDU-Landwirtschaftsminister Gustav Niermann, 42,

Der alte Kultusminister Werner Schütz, ein Rheinländer, hatte sich, obwohl profiliert und hochgebildet, während der letzten vier Jahre wegen seiner politischen Ungeschicklichkeit bei Franz Meyers, bei der Mehrheit der CDU-Fraktion und vor allem auch in Westfalen unbeliebt gemacht.

Dem katholischen Landesvater aber fehlte ein Glaubensbruder als Nachfolger für Schütz. Der langjährige Kultus-Staatssekretär Ludwig Adenauer, ein Neffe des Rhöndorfers, sollte als konfessionelles Pendant für den Protestanten Weyer in das Innenministerium überwechseln.

Schließlich fand Meyers doch noch einen katholischen, westfälischen und jungen, mithin nach Düsseldorfer Proporz-Schema nahezu idealen Kultusminister. Er erinnerte sich eines scharfzüngigen jungen Glaubensbruders aus seinem CDU-Wahlkampfstab in Bonn, mit dem er 1957 für Konrad Adenauer die Bundestagswahl gemanagt hatte: des Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht an der Universität Würzburg, Professor Dr. Paul Mikat, 37, der aus Scherfede im

Jung-Lemmer, bislang Oberbürgermeister des rheinischen Remscheid und Regierungsdirektor bei der Berliner Senatsvertretung in Bonn, ersetzt den 60-jährigen Allround-Minister Dr. Artur Sträter, der dem Landeskabinett seit 1946 fast ununterbrochen (auch als Justiz-, Wirtschafts- oder Finanzminister) angehört.

Nun brauchte Proporz-Denker Meyers nur noch einen evangelischen Westfalen und einen katholischen Westfalen vom CDU-Arbeitnehmerflügel. Weiteres Kalkül: Da die FDP einen evangelischen Staatssekretär in das Landesplanungsministerium setzen wollte, mußte Meyers für dieses Ressort den fünften und letzten katholischen Minister finden.

Konsequenz: Für das Justizministerium taugte nur ein evangelischer Westfale. Sein alter Verweser, der evangelische Rheinländer Dr. Otto Flehinghaus, hatte ohnehin bei Meyers und der Fraktionsmehrheit wegen seiner eigenwilligen und oft unbequemen justizpolitischen Ansichten keine Chance mehr.

Vergebens intervenierte der evangelische Nuntius an der Düsseldorfer



Düsseldorfer Proporz-Kabinet* : Halb katholisch, halb westfälisch, halb jung

war in der Fraktion nicht umstritten. Hinzu kamen die beiden evangelischen FDP-Minister Weyer (45, Westfale) und Kienbaum (42, Rheinländer).

Meyers brauchte also noch vier CDU-Minister — zwei mußten katholisch, zwei evangelisch sein. Aber: Drei mußten, gemäß CDU-Proporz, Westfalen, und nur einer durfte Rheinländer sein, denn drei rheinische Kabinettsmitglieder (Meyers, Pütz, Grundmann) standen ebenso wie ein westfälischer Minister (Niermann) bereits fest. Außerdem: Einer der Westfalen mußte zum Arbeitnehmerflügel gehören, der vorerst im Kabinett nur durch den jungen Grundmann repräsentiert war.

Meyers tanzte die Düsseldorfer Proporzdiade: Als Kultusminister kam nur ein Katholik in Frage, da

- ▷ die FDP schon ihren evangelischen Abgeordneten Dr. Hermann Kohlhase als Staatssekretär für das Kultusministerium benannt hatte und
- ▷ dieses Ressort nach ungeschriebenem nordrhein-westfälischen Gesetz gemischt-konfessionell geleitet werden muß.

westfälischen Kreis Warburg stammt und seit 1946 Aktivist der „Jungen Union“ ist.

Meyers führte den in Nordrhein-Westfalen fast unbekanntem Außenseiter seinen verdutzten Parteifreunden, dem Prälaten Fillbrandt, dem Kirchenrat Doehring und den liberalen Koalitionspartnern vor.

FDP-Weyer: „Ich halte ihn für einen ausgezeichneten Mann.“ Kirchenrat Doehring: „Ich habe es lieber mit einem dezidierten katholischen Christen wie Mikat als mit anderen zu tun.“

Und Meyers engagierte nach diesen Lobsprüchen auf den jungen Gelehrten gleich noch einen jungen Politiker: den 36-jährigen Protestanten Gerd Ludwig Lemmer, einen Neffen des Gesamtdeutschen gleichen Namens, als Düsseldorfs Minister für Bundesangelegenheiten in Bonn.

* V. l. n. r.: Paul Mikat (Kultus), Gerhard Kienbaum (Wirtschaft), Artur Sträter (Justiz), Willi Weyer (Inneres), Konrad Grundmann (Arbeit), Franz Meyers (Regierungschef), Joseph Blank (Landesplanung), Gustav Niermann (Landwirtschaft), Joseph Pütz (Finanzen), Gerd Ludwig Lemmer (Bundesangelegenheiten).

Residenz, Kirchenrat Doehring, weil Flehinghaus „in der evangelischen Kirche wurzelt und weil an der Landesregierung ein bewußt kirchlich-evangelischer Mann beteiligt sein sollte“.

Meyers entschied sich entgegen dem frommen Wunsch für den evangelischen Westfalen Artur Sträter.


Schlußakt der Proporz-Posse: Landesplanungs-Minister wurde der katholische Westfale und CDU-Arbeitnehmervertreter Joseph Blank, 49, ein Bruder des Bonner Arbeitsministers.

Meyers, am Donnerstagvormittag bei der Vorstellung des Kabinetts als „bewährter Proporz-Arithmetiker“ angesprochen, tat bescheiden: „Ach, wissen Sie, hinterher sieht das immer schlimmer aus, als es vorher gewesen ist.“

Der Landesvater hatte das ideale Proporz-Kabinett geschaffen: Je fünf Minister sind katholisch oder evangelisch, je fünf sind Rheinländer oder Westfalen, je fünf sind älter oder jünger als 45 Jahre, je fünf sind alt oder neu im Amt. Nur wie der Proporz zwischen Könnern und Nichtkönnern ausgefallen ist, weiß noch niemand.

DER SPIEGEL

1. AUGUST 1962 • NR. 31
16. JAHRGANG • 1 DM
ERSCHEINT WÖCHENTLICH
IN HAMBURG • C 6380 C



WILLY
SCHLIEKER